

CH_VB 86.812 vom 18. Dezember 1987

Bundesverwaltung, 1987-12-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_86.812

FR: CH_VB 86.812 du 18 décembre 1987

IT: CH_VB 86.812 del 18 dicembre 1987

Erwägungen

E. 18

décembre 1987 #ST# 87.913 Motion Maeder Solar-Wasserstoff-Technologie Hydrogène produit par l'énergie solaire Wortlaut der Motion vom 9. Oktober 1987 Der Bundesrat wird gebeten, die Forschung auf dem Gebiete der Wasserstoffgewinnung durch Sonnenenergie vermehrt zu fördern. Texte de la motion du 9 octobre 1987 Le Conseil fédéral est chargé d'encourager dans une plus large mesure la recherche dans le domaine de la production d'hydrogène par l'énergie solaire. Mitunterzeichner - Cosignataires: Biel, Dünki, Grendelmeier, Günter, Jaeger, Müller-Aargau, Oester, Weber Monika, Weder-Basel, Widmer, Zwygart (11) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Angesehene Ingenieure und Wissenschaftler sind überzeugt, dass die Solar-Wasserstoff-Technologie wesentliches zur Lösung des Energie-Problems beitragen kann. Sonnenenergie- in den Sonnengürteln der Erde unbegrenzt vorhanden - wird in der Form von z. B. elektrolytisch erzeugtem Wasserstoff lager- und transportierbar. Wasserstoff verbrennt in Motoren zu Wasser und belastet die Umwelt kaum. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 7. Dezember 1987 Rapport écrit du Conseil fédéral du 7 décembre 1987 Die Erforschung der Wasserstoffgewinnung unter Nutzung der Sonnenenergie wurde Ende der siebziger Jahre durch Arbeiten im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 4 (Energie) intensiviert und seither sowohl auf nationaler Ebene als auch in internationalen Zusammenarbeitsprojekten konstant weitergeführt. In diesem Forschungsbereich sind heute vor allem die ETH Zürich, die EPF Lausanne sowie die Universitäten Genf und Bern aktiv. Im Rahmen von Forschungsprojekten der internationalen Energieagentur IEA wird ein weiterer Ausbau der Tätigkeiten im Bereich solar erzeugter, chemischer Energieträger, so auch Wasserstoff, unter Teilnahme der Schweiz geplant. Die Eidgenössische Energieforschungskommission GORE hat in ihrer Ueberprüfung des Energieforschungskonzepts des Bundes 1987 auch den Bereich Wasserstoff untersucht und schlägt eine weitere Verstärkung dieser Aktivitäten vor. Die Vorbereitung eines konkreten Programmvorschlags durch einen Programmleiter soll nächstens an die Hand genommen werden. Die Durchführung ist, in Ergänzung zu Projekten, welche der Schweizerische Nationalfonds, der Schweizerische Schulrat und der private Nationale Energie-Forschungs-Fonds NEFF unterstützen, im Rahmen des Energieforschungsbudgets des Bundes vorgesehen. In dem durch die Fusion des Eidgenössischen Instituts für Reaktorforschung EIR und dem Schweizerischen Institut für Nuklearforschung SIN am 1. Januar 1988 hervorgehenden Paul Scherrer Institut (PSI) will der Bundesrat den Bereich nichtnuklearer Energieforschung, wie der Wasserstoff-Technologie, verstärken und Ausgewogenheit zum nuklearen Bereich herstellen. Er geht davon aus, dass mittelfristig je etwa 180 Mannjahre des wissenschaftlich-technischen Personals in den beiden Forschungsrichtungen eingesetzt werden. Die entsprechende detailliertere Planung des Schweizerischen Schulrates soll Ende 1988 vorliegen. Die Planungsarbeiten für eine verstärkte Förderung auch der solaren

Wasserstoff-Gewinnung sind damit aufgenommen. Die Schwerpunktsetzung im nichtnuklearen Bereich soll nach Abschluss dieser Planung erfolgen. Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ueberwiesen als Postulat - Transmis comme postulat #ST# 86.812 Motion Morf Kulturartikel Article constitutionnel sur la culture Wortlaut der Motion vom 19. Dezember 1986 Der Bundesrat wird beauftragt, den Entwurf zu einem Verfassungsartikel vorzulegen, der eine klare und sichere Grundlage für die Kulturförderungskompetenzen des Bundes darstellt. Darin sollten vor allem folgende Kompetenzen enthalten sein:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.